



## **Auflistung der erforderlichen Dokumente:**

### **Erforderlich für alle Bezüge:**

- Kopie des Ausweisdokuments des Vorsorgenehmers (Reisepass oder Personalausweis)
- Familienstandsbescheinigung, ausgestellt vom zuständigen Einwohnermeldeamt, nicht älter als ein Monat (bei unverheirateten Personen oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)

### **Zusätzliche Dokumente in den folgenden Fällen:**

Einzahlung des Vorsorg Guthabens bei einer anderen Vorsorgeeinrichtung der III. Säule (3A):

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung

Bezug einer ganzen Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung, wobei das Invaliditätsrisiko nicht versichert ist:

- Kopie des Beschlusses seitens der IV
- Einwilligung des Ehegatten oder des eingetragenen Partners sowie Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis). Die handschriftliche Unterschrift muss durch einen amtlich bestellten Notar beglaubigt werden.

Verwendung des Vorsorg Guthabens für den Einkauf in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung (II. Säule):

- Bestätigung der neuen Vorsorgeeinrichtung
- Einwilligung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners sowie Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis). Die Unterschrift muss durch einen amtlich bestellten Notar beglaubigt werden.

Beginn einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Wechsel in eine andersartige selbständige Erwerbstätigkeit:

- Erklärung der AHV-Ausgleichskasse (bei Wechsel in eine andere selbständige Erwerbstätigkeit auch entsprechender Auszug aus dem Handelsregister)
- Einwilligung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners sowie Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis). Die Unterschrift muss durch einen amtlich bestellten Notar beglaubigt werden.

Wegzug aus der Schweiz:

- Bescheinigung über Abmeldung von der Wohnsitzgemeinde, ausgestellt durch das Einwohnermeldeamt (bzw. Bescheinigung über Wohnsitz im Ausland im Einreiseland)
- Einwilligung des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners sowie Kopie des entsprechenden Ausweisdokuments (Reisepass oder Personalausweis) Die Unterschrift muss durch einen amtlich bestellten Notar beglaubigt werden.

Scheidung oder Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

- Scheidungsurteil/Urteil der gerichtlichen Auflösung der Partnerschaft
- Kopie des Ausweisdokuments des geschiedenen Ehegatten bzw. des ehemaligen eingetragenen Partners (Reisepass oder Personalausweis). Die Unterschrift muss durch einen amtlich bestellten Notar beglaubigt werden.